

06.07.2017

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.07.2017
Ltg.-**1704/A-1/98-2017**
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer,
Ing. Schulz und Edlinger

betreffend **Änderung des NÖ Jugendgesetzes**

Das Land Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden fördern gemäß § 8a NÖ Jugendgesetz Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der Zuschuss beträgt maximal € 75,00 pro Semester.

Über 30.000 Anträge pro Jahr sprechen für diese wichtige Unterstützung für Studierende und deren Familien. Mittels Online-Formular kann 24 Stunden am Tag eine unbürokratische Beantragung erfolgen. Die Auszahlung erfolgt umgehend.

Diese erfolgreiche Maßnahme trägt seit 2008 aktiv zur Entscheidung von jungen Menschen bei, in ihrer niederösterreichischen Heimatgemeinde zu wohnen und den öffentlichen Verkehr zum Studienort zu nutzen. Um eine adäquate Anpassung erreichen zu können, soll eine Erhöhung der Maximalförderung auf € 100.- vorgenommen werden. Dieser „NÖ Bonus“ ist seit 10 Jahren ein klares Zeichen dafür, dass Niederösterreich in die Zukunft junger Menschen investiert und dabei auch die Vernetzung von Gemeinden, öffentlichem Verkehr und Bildung verstärkt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.